



augenauf
hinsehen & schützen

Hinsehen und Schützen

Informationen zur
Prävention von sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen

A young boy with short brown hair is sitting on a swing, seen from behind. He is wearing an orange t-shirt. The swing's chain is visible, and the ground is covered in wood chip mulch. The scene is brightly lit, suggesting a sunny day. The text 'augen' is overlaid in large white letters, with a red 'a' at the end. Below it, the text 'hinsehen &' is also overlaid in white.

augen
hinsehen &



Augen auf! – Hinsehen und Schützen: Unter dem Motto stehen im Bistum Magdeburg die gemeinsamen Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Es macht deutlich, dass bereits das verstärkte Hin-Sehen bzw. das Nicht-Wegschauen in kritischen Situationen einen aktiven Schutz darstellen kann. Prävention setzt auf eine Kultur des Hinschauens, der Achtsamkeit.



Lydia Schmitt

Vorfälle, in denen Kinder und Jugendliche Opfer von körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung werden, erschüttern uns alle tief. Darum ist es wichtig, sensibel und wachsam für Verletzungen von Grundbedürfnissen und Grundrechten junger Menschen zu sein. Hier sind insbesondere die Erwachsenen und die jeweiligen Institutionen gefordert.

Wir sind uns als Kirche der besonderen Verantwortung für den Schutz junger Menschen in allen unseren Einrichtungen bewusst. Um dieser Verantwortung nachzukommen, gibt es im Bistum Magdeburg verschiedene Maßnahmen zur Vorbeugung sexueller Gewalt welche in der Präventionsordnung und deren Handreichung dokumentiert sind.

Wir sprechen Sie als Mitchristen und Engagierte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an, damit auch Sie die Bemühungen für den Schutz vor sexueller Gewalt aktiv mit unterstützen.

In der vorliegenden Broschüre erhalten Sie grundlegende Informationen zum Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“. Sie lernen die vorbeugenden Maßnahmen, Ansprechpartner/innen und Hilfsangebote in unserem Bistum kennen und erfahren, was Sie im Falle eines konkreten Hinweises oder eines Verdachtes unternehmen können und müssen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Dies gelingt indem wir eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens etablieren.

Helfen Sie mit, seien Sie aufmerksam, schauen Sie hin - um Schutzbefohlene besser zu schützen!

Lydia Schmitt
Präventionsbeauftragte im Bistum Magdeburg

Um zu wissen, wie man sexualisierter Gewalt vorbeugen kann, ist es wichtig, dass man zunächst klärt, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist.

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter eine besonders schwere Strafe gestellt. Wenn wir das Kindeswohl effektiv schützen wollen, sollten wir jedoch bei den **Grundrechten** von Kindern, die im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben wurden, beginnen:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631, Abs. 2 BGB)

Situationen, die eine Grenzverletzung darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, welche zu einer Verurteilung führen. Jedoch sind die Grenzen oft fließend und für Laien nicht immer eindeutig zu unterscheiden. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Auch sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist somit fachlich nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (unbeabsichtigt oder beabsichtigt) **bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexuellen Übergriffen.**

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen solche Grenzverletzungen aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden (-> s. Tipps für ein eindeutiges Verhalten ab Seite 8).

augenauf
hinsehen & schützen



Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist),
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben),
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet),
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte) (vgl. DBK 2011; vgl. Enders et al. 2010).

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards sowie die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen.

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich aufgeteilt auf mehrere Paragraphen im Strafgesetzbuch:

Strafbar

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug bestraft. Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsteilen, aber auch das Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen. Auch wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich strafbar (vgl. § 176 StGB). Natürlich können auch sexuelle Handlungen an oder mit älteren Jungen und Mädchen strafbar sein, auch wenn sie volljährig sind. Man unterscheidet dabei:

- Wer die Notlage eines Mädchen oder Jungen unter 18 Jahren ausnutzt, um an der/dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann z.B. fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem/der Täter/in sein. Das Opfer muss dabei nicht bedroht, und es muss auch keine körperliche Gewalt angewendet worden sein. Dem Täter droht eine Strafe bis zu fünf Jahren für sexuellen Missbrauch an Jugendlichen (vgl. § 182 StGB).
- Wenn ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrer, Gruppenleiter u.ä.), seine Position ausnutzt, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar. Das ist sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft (vgl. § 174 StGB).

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos (z.B. Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose),
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen),
- wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen,
- sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden),
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten) (vgl. DBK 2011; vgl. Enders et al. 2010).



Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse werden unter einen besonderen Schutz des Gesetzgebers gestellt. Solche Betreuungsverhältnisse, die in der Regel ein Machtungleichgewicht zwischen Betreuer/-in und Betreutem/Betreuter, also z.B. zwischen Erwachsenem und Kind, zwischen Gruppenleiter/in und Gruppenkind oder zwischen Firmkatechet/in und Firmling bedeuten, dürfen nicht ausgenutzt werden. Daher werden sexuelle Übergriffe in einem solchen Verhältnis besonders schwer bestraft.

Wichtig:

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist gerade für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiter/innen dabei betreut werden. Es empfiehlt sich, dass sich nicht jeder, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt oder eine Vermutung in diese Richtung hat, ohne Absprache und vorherige Beratung selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt mit geschulten Ansprechpartner/innen sowie Anlaufstellen sucht (-> s. Was tun, wenn ...?). Diese werden in Absprache mit dem/der Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte, so wie sie bspw. die Leitlinien der Bischofskonferenz vorsehen, einleiten.

Um wen geht es?

Wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Dafür schwanken die Schätzungen und Studienergebnisse zu sehr, und die Dunkelziffer, also die Taten, die nicht bekannt werden, ist bei diesen Delikten besonders groß. Nach den Zahlen der Polizeistatistik werden jedes Jahr ca. 12.000 Fälle in Deutschland angezeigt. Die Dunkelziffer wird aber mit Sicherheit deutlich höher liegen (nach Meinung mancher Wissenschaftler bis zu zwanzigmal so hoch). Man kann also davon ausgehen, dass betroffene Kinder und Jugendliche rein statistisch gesehen auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit oder der Kinder- und Jugendpastoral zu finden sind.

Es sind sowohl Mädchen als auch Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Folgen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein. Neben der massiven Grenzverletzung in der direkten Tat sind häufig auch der Vertrauensbruch, die Scham über die Tat, die Loyalitätskonflikte, in die der/die Täter/in die Betroffenen verwickelt und die mögliche Nähe zum/zur Täter/in hochbelastende Momente für die Betroffenen.

Trotz der vielfältigen Folgen gibt es **keine eindeutigen Anzeichen** von sexualisierter Gewalt! Manche Mädchen und Jungen ändern ihr Verhalten. Andere tasten sich langsam an das Thema heran und machen Andeutungen. Oder sie vermeiden bestimmte Menschen oder Situationen. Denn alle betroffenen Kinder und Jugendlichen wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Übergriff.

Warum melden sich die Betroffenen denn „nicht einfach“ bei Betreuern oder anderen Erwachsenen oder gar der Polizei?

Das hat unterschiedliche Gründe. Die meisten Betroffenen können dies aus Angst und Scham „nicht so einfach“. Zum einen haben sie Angst davor, dass Ihnen niemand glaubt, dass sie als Lügner/innen hingestellt werden. Zum anderen wenden Täter/innen spezielle Strategien an, um Ihre Opfer zu verunsichern und einzuschüchtern. Sie üben Druck aus, indem sie das Opfer zu absoluter Geheimhaltung zwingen. „Das ist unser Geheimnis. Wenn du es erzählst passiert etwas Schlimmes!“ Viele Kinder fühlen sich außerdem mitschuldig am sexuellen Übergriff. Der/Die Täter/in suggeriert ihnen dies, manipuliert sie nach Kräften: „Du bist doch zu mir gekommen ...!“. Sie fühlen sie sich hin- und hergerissen, weil sie den/die Täter/in ja auch mögen. Sie schämen sich und denken, etwas falsch gemacht zu haben. Dies alles führt dazu, dass sich Betroffene häufig gar nicht melden können – und genau das ist die Strategie des Täters/der Täterin.

Wichtig:

Ein Opfer von sexualisierter Gewalt ist niemals schuld! Die Verantwortung für den Übergriff trägt immer der/die Täter/in!

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder missbraucht. Es kann ein Mann – oder auch in weniger häufigen Fällen eine Frau – mit tadellosem Ruf sein, dem oder der niemand so etwas zutrauen würde. Der sexuelle Übergriff ist in den meisten Fällen kein „einmaliger Ausrutscher“. Die Täter/innen handeln nicht spontan, sondern planen und organisieren ganz bewusst Gelegenheiten, um sich Kindern zu nähern. Häufig haben sie dazu eine Fantasie ihrer Tat schon monate- oder jahrelang im Kopf, bevor sie diese in die Tat umsetzen. Um sich dem Kind oder Jugendlichen anzunähern, benutzen sie eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dabei nehmen die Täter/innen sowohl das potentielle Opfer als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde o.ä.) in den Blick, um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren.

Täter/innen nutzen kollegiale, familiäre und vertrauensvolle Strukturen in vielen Institutionen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Sexueller Missbrauch ist also eine geplante Tat und auch eine Wiederholungstat. Viele Täter/innen missbrauchen über lange Zeit und auch mehrere Kinder. Dabei sind die Täter/innen keine „Monster“ oder auf den ersten Blick als „Gestörte“ zu erkennen, sondern äußerlich „normale“, zumeist empathische Menschen.

Bekannte Strategien von Täter/innen

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter/innen über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Sie suchen häufig auch gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Die Täter/innen bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie durch besondere Aktionen, Unternehmungen oder auch Geschenke eine einzigartige Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter/innen das Gespräch zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren z.B. wie zufällig das Kind oder den Jugendlichen.
- Täter/innen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“; „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.
- Häufig ist sexualisierte Gewalt keine einmalige, sondern eine mehrfach vorkommende und länger anhaltende Tat.



Wichtig:

Die Täter/innen sind verantwortlich für ihr Tun.

Sie nutzen ihre Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern zu befriedigen.

Es gibt keine einzelne Maßnahme, die präventiv sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind Fälle von sexualisierter Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass nicht einzelne Mitarbeiter/innen sich mit dem Thema befassen, sondern wir als Kirche in allen verschiedenen Bereichen und mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aufmerksam und sensibel auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen schauen und gemeinsam versuchen, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern – und wenn es doch passiert: hinsehen und Unterstützung holen!

Das Bistum Magdeburg hat 2012 eine Präventionsordnung erlassen die in regelmäßigen Abständen (2015/ 2020) überarbeitet und veröffentlicht wurde und wird. Sie beschreibt die verschiedenen Präventionsmaßnahmen für unser Bistum.

- Seit 2010 gibt es einen Präventionsbeauftragten für unser Bistum. Im September 2015 übernahm Frau Lydia Schmitt diese Aufgabe. Sie ist damit Ansprechpartnerin für alle Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Magdeburg. Sie koordiniert die verschiedenen Maßnahmen und unterstützt die Rechtsträger bei der Umsetzung möglichst einheitlicher Präventionsstandards. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Heftes.
- Alle Priester, Diakone sowie haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen im aktiven Dienst in unserem Bistum, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, geben ein erweitertes Führungszeugnis ab bzw. legen dieses bei ihrer Einstellung vor. Nach den Bestimmungen des Bundeskinder-schutzgesetzes sind auch ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig bzw. dauerhaft Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, dazu aufgefordert. In diesem erweiterten Führungszeugnis werden insbesondere auch Bagatelldelikte, bezogen auf einschlägige Sexualdelikte, aufgeführt. Damit machen wir nach außen deutlich, dass wir als Kirche nichts zu verbergen haben und bei uns nur Mitarbeiter/innen ihren Dienst versehen, die nicht wegen eines einschlägigen Sexualdelikts verurteilt worden sind. Die erweiterten Führungszeugnisse sind auch ein wichtiges Signal zur Abschreckung an potentielle Täter, die sich in die Institution Kirche einschleusen

wollen, um dort im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ihre schrecklichen Taten zu begehen (-> s. Täterstrategien).

- Alle Priester, Diakone, haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die in ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen, wie alten, kranken und behinderten Menschen haben, werden entsprechend ihres Auftrags und ihres Verantwortungsbereichs zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult. Wir wollen damit erreichen, dass Prävention ein Thema von allen Mitarbeitenden wird, alle Bereiche der Kirche in unserem Bistum sensibilisiert werden und für den Fall der Fälle die Verfahrenswege und Umgangsweisen bekannt sind.

Was kann jeder Einzelne tun?

Häufig kennen sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie die Kinder und Jugendlichen, die sie in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit oder der Kinder- und Jugendpastoral betreuen, gut, und im Idealfall hat sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Dies ist wichtig für eine gelingende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Damit diese Beziehung jedoch von beiden Seiten positiv bewertet wird, gehört es insbesondere für die Haupt- oder Ehrenamtlichen dazu, diese gerade im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu reflektieren. Als Jugendleiter/in oder als Kommunionkatechet/in ist es wichtig, dass man eine andere Form von Nähe (als z.B. die Eltern) zum Kind oder Jugendlichen hat. Wichtig ist außerdem, dass die Kinder und Jugendlichen das Näheverhältnis selbst bestimmen können. Dazu kann es sinnvoll sein, sich für bestimmte Situationen klare und transparente Regeln zu geben, die zu einem respektvollen Umgang beitragen können.

- Informieren Sie sich selber gut über den Themenbereich sexualisierte Gewalt, damit Sie sensibel und hellhörig sein können, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten oder davon berichten.

- Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, wenn sie sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Menschen wehren.
- Es ist wichtig, dass Grenzverletzungen mit der betreffenden Person und im Leiterkreis frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeit stehen, sollten nicht erlaubt sein. Diese Regelung hilft, uneindeutige Situationen zu entschärfen sowie mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und das Gefühl, „man schuldet dem anderen jetzt etwas“, zu verhindern.
- Körperliche Berührungen müssen immer altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder die/der Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, hilft häufig, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen sollen („Wünscht sich das Kind eine Berührung, oder eher ich selbst?“). Gerade auch bestimmte Spiele und Aktionen mit möglichem Körperkontakt kann man daraufhin überprüfen, ob jedes Kind oder jede/jeder Jugendliche real die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen, wenn sie/er dies möchte.
- Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, vorher zu vereinbaren, dass eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl hilft, uneindeutige und unangenehme Situationen zu verhindern.
- Generell, aber insbesondere auf Reisen und Veranstaltungen mit Übernachtung, ist es wichtig, dass sowohl männliche als auch weibliche Leiter/innen die Veranstaltung begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Bei Reisen und Übernachtungen ist es wichtig, dass Leiter/innen getrennt von den Teilnehmer/innen schlafen. Gleichzeitig schlafen in der Regel die Mädchen von den Jungen getrennt. Falls die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt (z.B. Übernachtung in einer Turnhalle o.ä. auf dem Katholikentag), ist es sinnvoll, im Vorfeld Regelungen zu treffen und die besondere Situation zu thematisieren.
- Es kann zielführend sein, Regelungen zu Einzelkontakten und Einzelgesprächen zu treffen. Der alleinige Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem Kind/Jugendlichen in einem Schlaf- oder Sanitärraum sollte in der Regel vermieden werden. Falls eine Ausnahme davon aus wichtigen Gründen notwendig wird, so ist es im Hinblick auf ein eindeutiges Verhalten wichtig, dies zeitnah und transparent bspw. im Leiterteam darzustellen.
- Kinder/Jugendliche und Leiter/innen duschen sich getrennt. In der Regel gibt es keine ausreichende Begründung, dass die Körperpflege zur gleichen Zeit im gleichen Raum erfolgen muss.
- Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ihr eigenes Bild besteht zunächst immer. Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern müssen einer Veröffentlichung von Bildern zustimmen.
- Häufig haben sich auf Ferienfreizeiten, Firmwochenenden oder Messdienerfahrten bestimmte Rituale und Aktionen über lange Jahre entwickelt. Das kann eine Nachtwanderung, eine „Lagertaufe“ oder ein bestimmtes Spiel, wie z.B. die „Kleiderkette“ sein. Hier ist es wichtig, immer zu überlegen, inwieweit gerade diese traditionellen Aktionen, die „immer schon so waren“, tatsächlich auch „immer schon gut“ waren, und wie respektvoll und achtsam dabei mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.

Diese und weitere sinnvolle Verhaltensempfehlungen werden, bezogen auf die jeweiligen Einsatzfelder (Kindergarten, Jugendarbeit, Schule etc.), in einem Verhaltenskodex gebündelt und müssen von allen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, gelesen, verstanden und unterzeichnet werden.

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer/in daher auch Unterstützung und Hilfe.

Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
 Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
 Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
 Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...

Ansprechperson des Trägers (Präventionsfachkraft), die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann

Weiterleiten!

Leitung einschalten!
 Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
 Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzzfachkraft nach § 8a SGB VIII

und
oder

Fachberatungsstellen
 (Regionale Kontaktadressen siehe Anhang ab Seite 15)

Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in umgehend dem **Missbrauchsbeauftragten** des Bistums Magdeburg mitteilen (Dr. Nikolaus Särchen, Kontaktdaten siehe Seite 13).
 Aktuelle Fälle leitet dieser an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!

Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!

Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!

Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!

Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“.

Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...

Ansprechperson des Trägers (Präventionsfachkraft), die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann

Weiterleiten!

Leitung einschalten!

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

und
oder

Fachberatungsstellen
(Regionale Kontaktadressen siehe Anhang ab Seite 15)

Begründete Vermutung gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in umgehend dem **Missbrauchsbeauftragten** des Bistums Magdeburg mitteilen (Dr. Nikolaus Särchen, Kontaktdaten siehe Seite 13).
Aktuelle Fälle leitet dieser an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ... bei erheblichen Grenzverletzungen.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer/innen.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.

Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bereich sexueller Gewalt im kirchlichen Kontext: Hier werden Anrufende beraten und über mögliche nächste Schritte im Sinne einer „Lotsenfunktion“ aufgeklärt.

**Bischöflicher Beauftragter für
die Prüfung von Vorwürfen
sexualisierter Gewalt**

Dr. Nikolaus Särchen

Klinik Bosse Wittenberg
Hans-Lufft-Straße 5
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon **03491 476-330**
Mobil 0163 7749-926
Telefax 03491 476222-331
N.Saerchen@alexianer.de

**Bischöfliche Beauftragte zur
Prävention von sexualisierter Gewalt**

Lydia Schmitt

M.-J.-Metzgerstr. 1
39104 Magdeburg

Telefon **0391 5961-189**
lydia.schmitt@bistum-magdeburg.de

Professionelle Beratung in Fragen sexualisierter Gewalt bekommen Sie bei folgenden erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon 0800 2255530

Ökumenische Telefonseelsorge

**Telefon 0800 1110111 oder
0800 1110222**

Kinder- und Jugendtelefon

Telefon 116111

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Beratungsstellen in Stadt Magdeburg

Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung Magdeburger Stadtmission e.V.

Leibnizstraße 48 | 39104 Magdeburg
Telefon **0391 5324913**
beratungszentrum-stami@gmx.de

Pro Familia – Erziehungsberatungsstelle

Lübecker Straße 24 | 39124 Magdeburg
Telefon **0391 2524133**
Telefax 0391 52094-03
magdeburg@profamilia.de

Caritas-Beratungszentrum

Max-Josef-Metzger-Straße 1a | 39104 Magdeburg
Telefon **0391 5961188**

Kinder- und Jugendnotdienst

Jugendamt
Gerhart-Hauptmann-Straße 46a | 39108 Magdeburg
Telefon **0391 7310114**
Telefax 0391 2589885

Fachberatungsstellen in Sachsen-Anhalt

Wildwasser Magdeburg e.V.

Ritterstrasse 1 | 39124 Magdeburg
Telefon **0391 2515417**
info@wildwasser-magdeburg.de
www.wildwasser-magdeburg.de

Wildwasser Halle e.V.

Große Steinstraße 61 | 06108 Halle
Telefon **0345 5230028**
wildwasser-halle@online.de
www.wildwasser-halle.de

Wildwasser e.V. Dessau

Törtener Strasse 44 | 06842 Dessau
Telefon **0340 2206924** | Telefax 0371 35568-43
wildwasser-dessau@t-online.de
www.wildwasser-dessau.de

Miß-Mut e.V. Stendal

Bruchstr. 1 | 39576 Stendal
Telefon 03931 210221
miss-mut.stendal@web.de
www.miss-mut.de

Stadt Halle (Saale)

Evangelische Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Kleine Märkerstraße 1 | 06108 Halle (Saale)

Telefon **0345 2031016**

beratungsstelle@zweckverband.org

Pro Familia – Soziale Beratungsstelle

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11 | 06132 Halle (Saale)

Telefon **0345 7748242**

ilke.beier@profamilia.de

AWO – Erziehungsberatungsstelle

Zerbster-Straße 14 | 06108 Halle (Saale)

Telefon **0345 69163**

eb@awo-halle-merseburg.de

Caritas – Beratungsstelle für Familien, Jugendliche und Kinder

Mauerstraße 12 | 06110 Halle (Saale)

Telefon **0345 44 505 158**

familienberatung@caritas-halle.de

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle IRIS Regenbogenzentrum e.V.

Schleiermacherstraße 39 | 06114 Halle (Saale)

Telefon **0345 5211232**

beratung@irisfamilienzentrum.de

Stadt Dessau-Roßlau

Diakonie – Erziehungsberatungsstelle

Georgenstraße 13-15 | 06842 Dessau

Telefon **0340 2605534**

beratung@diakonie-dessau.de

PSW – Erziehungsberatungsstelle

Schlossplatz 3 | 06849 Dessau-Roßlau

Telefon **0340 2209855**

EBSB-Dessau@paritaet-lsa.de

Altmarkkreis Salzwedel**Jugendamt – Erziehungs- und Familienberatung**

Besucheradresse: Philipp-Müller-Straße 18 | 39638 Gardelegen, Hansestadt
Telefon **03901 840-376 (Salzwedel)**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld**PSW – Erziehungsberatungsstelle**

Puschkinpromenade 12 | 39261 Zerbst
Telefon **03923 782244**
eb-zerbst@paritaet-lsa.de

Diakonie – Erziehungs- und Familienberatung

Kirchplatz 4 | 06749 Bitterfeld
Telefon **03493 92214-10**
efb@diakonie-wolfen.de

DRK – Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Wallstraße 73 | 06366 Köthen
Telefon **03496 555111**
erziehungsberatung@drk-koethen.de

Burgenlandkreis**AWO Soziale Beratungsstelle**

Jakobsring 3 | 06618 Naumburg / Saale
Telefon **03445 7810014**
Telefax 03445 2375244
beratungsstelle@awo-naumburg.de

Pro Familia – Erziehungsberatungsstelle

Paul-Rohland-Strasse 2 | 06712 Zeitz
Telefon **03441 310326**
zeitz@profamilia.de

Pro Familia – Erziehungsberatungsstelle

Große Kalandstraße 7 | 06667 Weißenfels
Telefon **03443 238468**
weissenfels@profamilia.de

Landkreis Elbe-Elster**Erziehungs- und Familienberatung Diakonisches Werk**

Packhofstraße 2 | 04910 Elsterwerda
Telefon **03533 489548**
ebs-elsterwerda@mx.de

Landkreis Harz

PSW – Beratungszentrum-Erziehungsberatung

Auf der Marsch 10 | 38855 Wernigerode
Telefon **03943 632007**
beratungsstellewr@paritaet-lsa.de

Evangelische Familieneratungsstelle

Carl-Ritter-Straße 16 | 06484 Quedlinburg
Telefon **03946 3740**
familienberatung-qlb@diakonie-halberstadt.de

AWO – Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Mozartstraße 31 | 38820 Halberstadt
Telefon **03941 609827**

Kinder- und Jugendnotdienst

38820 Halberstadt
Telefon **03941 310114**

Landkreis Jerichower Land

DPWV – Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Straße der Einheit 19 | 39288 Burg
Telefon **03921 4939**
eb-sb-burg@paritaet-lsa.de

CJD Beratungszentrum Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Magdeburger Straße 27 | 39307 Genthin
Telefon **03933 801841**
beratungszentrum@cjd-genthin.de

Landkreis Mansfeld-Südharz

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Sangerhausen
Straße Glück Auf 41 | 06526 Sangerhausen
Telefon **03464 572945**
asfw-eb-sangerhausen@t-online.de

Landkreis Nordsachsen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der CTM

04509 Delitzsch | Schulstr. 11
Telefon **034202 64544**
Familienberatung-delitzsch@ctm-magdeburg.de
www.familienberatung-delitzsch.de@paritaet-lsa.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz**Fröbel Erziehungs- und Familienberatungsstelle**

Stralsunder Straße 12 | 01968 Senftenberg

Aussenstelle Lauchhammer:

Zum Wasserturm 33 | 01979 Lauchhammer

Telefon **03573 662280**

efb-senftenberg@froebel-gruppe.de

Saalekreis**Caritas Familien- und Erziehungsberatung**

An der Hoffscherei 8 | 06217 Merseburg

Telefon **03461 333900**

familienberatung.sk@caritas-halle.de

PSW – Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Merseburger Straße 65a | 06268 Querfurt

Telefon **034771 22922**

uohme@mdlv.paritaet.org

PSW – Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Teichstr. 9 | 06217 Merseburg

Telefon **03461 336216**

eb-saalekreis@paritaet-lsa.de

Salzlandkreis**Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle**

Diakonische Dienste gGmbH

Magdeburger Straße 14 | 06449 Aschersleben

Telefon **03473 2215150**

beratungsstelle-asl-sft@cornelius-werk.de

Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung Schönebeck

Welsleber Straße 59 | 39218 Schönebeck

Telefon **03928 728215**

gseelig@paritaet-lsa.de

SOS-Beratungszentrum Bernburg

Nienburger Straße 20-22 | 06406 Bernburg

Telefon **03471 352031****Landkreis Stendal****PSW – Erziehungsberatungsstelle**

Osterburger Straße 4 | 39576 Stendal

Telefon **03931 795174**

eb-sdl-obg@paritaet-lsa.de

Landkreis Wittenberg**Erziehungs- und Familienberatung der Diakonie**

Juristenstraße 1-2 | 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon **03491 406024**

info@beratungsstelle-wittenberg.de

Bange, Dirk/ Deegener, Günther:

Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim 1996, Psychologie Verlags Union.

Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.):

Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral. Bonn 2011

Enders, Ursula/ Kossatz, Yücel/ Kelkel, Martin/ Eberhardt, Bernd 2010:

Zur Differenzierung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt. Köln 2010, Zartbitter e.V. (Eigenverlag)

Impressum

Herausgeber

Bistum Magdeburg

Max-Josef-Metzger-Str. 1
39104 Magdeburg

Verantwortlich

Lydia Schmitt

Text

Zsuzsanna Schmöe, Martin Wazlawik, Kalle Wassong (Bistum Aachen),
Lydia Schmitt (Bistum Magdeburg)

Gestaltung

Leufen Media Design, Wuppertal

Druck

Druckerei Fricke e.K., Magdeburg

Erscheinung überarbeitete Ausgabe

Magdeburg, 2. Auflage, Januar 2020

präventi  n
im bistum magdeburg

Hinsehen und Schützen

www.bistum-magdeburg.de